

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Heizkörperlack seidenmatt lh

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252019

Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Abkürzung: 2019-2220

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

OPUS 1 Heizkörperlack seidenmatt lh

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Anstrichmittel

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG
Straße: Rottkamp 2
Ort: D-48653 Coesfeld
Telefon: +49 (0)2541-744-0
E-Mail: service@jwo.com -sicherheitsdatenblatt@jwo.com-
Ansprechpartner: Produktsicherheit -
Anwendungstechnik
Internet: www.opus1-farben.de
Auskunftgebender Bereich: Gefahrgutbüro GBK
Notrufnummer: +49 (0)6132-84463

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

R-Sätze:
Entzündlich.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

Alkydharzlack in Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-150-3	64742-48-9	Naphtha (Erdöl)	25 - 50 %	Xn R65-66
202-496-6	96-29-7	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)	< 1 %	Carc. Cat. 3, Xn, Xi R40-21-41-43

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Heizkörperlack seidenmatt lh

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252019

Seite 2 von 7

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Vorsicht, Aspirationsgefahr.
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

Lagerung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Heizkörperlack seidenmatt lh

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252019

Seite 3 von 7

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI:

3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3 (OLD)	20	100		4	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig)
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Flüssig - viskos
Farbe: Verschiedene
Geruch: Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt:

21 - 55 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Heizkörperlack seidenmatt lh

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252019

Seite 4 von 7

Dichte:	1,15-1,21 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Nicht mischbar
Auslaufzeit:	> 30 s 3 mm
Lösemittelgehalt:	< 50 %

Sonstige Angaben

Festkörper 64,00-66,00 %

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Sensibilisierende Wirkungen**

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Bestandteile des Produkts können durch Hautkontakt aufgenommen werden. (Hautresorption)
Wirkt hautentfettend.

Allgemeine Bemerkungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen.

12. Umweltbezogene Angaben**Weitere Hinweise**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Altacke, Altfarben, nicht ausgehärtet

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Heizkörperlack seidenmatt Ih

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252019

Seite 5 von 7

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1263
ADR/RID-Klasse: 3
Warntafel
Gefahr-Nummer: 30
Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

Farbe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 450 L (Unterabschnitt 2.2.3.1.5 ADR).

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1263
IMDG-Klasse: 3
Marine pollutant: No
IMDG-Verpackungsgruppe: III
EmS: F-E; S-E

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1263
ICAO/IATA-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3



ICAO-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

PAC 309 (60 L), CAC 310 (220 L)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Heizkörperlack seidenmatt lh

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252019

Seite 6 von 7

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23 Dampf nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 2004/42/EG A/d 300 g/l (2010) < 300 g/l VOC

Zusätzliche HinweiseDirective 2004/42/EG: compliant
1907/2006/EG REACH: compliant**Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Katalognr. gem. StörfallVO:
Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil: < 50 %
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Gemäß Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG wird der R-Satz R65 bei einer Fließzeit > 30 s nicht vergeben

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Heizkörperlack seidenmatt lh

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252019

Seite 7 von 7

Änderungen

* (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, ggfs. abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz und dem europ. Ausland)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)